

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. Juli 1885.

N^o 31.

Inhalt: 1. **Versicherungs-Belegen:** Ausführungs- Bestimmungen zu dem Gesetz über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Betrieb der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung Seite 389
2. **Pat. und Straß-Belegen:** Ernennung eines Reichsbevollmächtigten; — Befestungen und Überbauungen von Stationen-Kontrolltürmen 390

3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des zweiten Nachtrags zur amtlichen Schiffsliste für 1885; — bezgl. des Russischen Jahrbuchs für das Jahr 1885 390
4. **Konsulat-Belegen:** Ernennungen; — Equatur-Ertheilung 391
5. **Passel-Belegen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 391

I. Versicherungs-Belegen.

Zur Ausführung der §§. 2 bis 10 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzblatt S. 159) wird für den Betrieb der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung folgendes bestimmt:

1. Die Geschäfte der Ausführungsbehörde werden von einer jeden Ober-Postdirektion für die ihr nachgeordneten Dienstzweige wahrgenommen. Die Ober-Postdirektion in Berlin ist Ausführungsbehörde auch in Ansehung derjenigen Dienstzweige, welche unmittelbar von der Zentralverwaltung abhängig sind.

Den Ober-Postdirektionen liegt insbesondere auch die Feststellung der Entschädigungen ob.

2. Die vorgeschriebene Anzeige eines Unfalls ist seitens des der verunglückten Person unmittelbar vorgesetzten Beamten an diejenige Ober-Postdirektion zu erstatten, in deren räumlichem Bezirk sich der Unfall ereignet hat. Die letztere hat den Unfall in das von ihr zu führende Unfallverzeichnis einzutragen, die Vornahme der erforderlichen Untersuchung zu veranlassen und die Vergütung für den Bevollmächtigten der Krankenkasse festzusetzen.

Berlin, den 25. Juli 1885.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Boetticher.